

## Reglement Label

### «empfohlen von Wohnmobilland Schweiz»

Version 2.11 - 1223

#### Einleitung

Wohnmobilland Schweiz ist ein Verein nach Art. 60 ff, ZGB. Er setzt sich für mehr Wohnmobilstellplätze und eine verbesserte Infrastruktur ein. Er unterstützt Private bei der Umsetzung solcher Projekte und berät Gemeinden und Körperschaften bei der Realisierung von Stellplätzen und Entsorgungsstationen.

Mit seinem Engagement möchte Wohnmobilland Schweiz einen Beitrag zur geordneten Entwicklung des Campingbooms leisten. Ziel ist es, Gemeinden und Private dazu zu bewegen, Wohnmobilreisenden attraktive Plätze zur Verfügung zu stellen, auf denen umweltgerecht und legal übernachtet werden kann.

#### Gegenstand

Gegenstand dieses Reglements ist das Label «empfohlen von Wohnmobilland Schweiz» des Vereins Wohnmobilland Schweiz.

Das vorliegende Reglement legt die durch das Label gewährleisteten gemeinsamen Merkmale fest und regelt den Gebrauch des Labels.

#### Ziel und Zweck des Labels «empfohlen von Wohnmobilland Schweiz»

Das Label «empfohlen von Wohnmobilland Schweiz» ist ein Qualitätslabel für Stellplätze. Das Label ist nicht abhängig von der Ausstattung oder der Lage des Platzes, sondern von der Qualität des vorhandenen Angebotes, sowie einem nachvollziehbaren Preis-Leistungs-Verhältnis.

Stellplatzbetreiber, welche

- die gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb eines Stellplatzes erfüllen
- auf ihren Stellplätzen die von Wohnmobilland Schweiz definierten Qualitätskriterien erfüllen
- bei Wohnmobilland Schweiz gelistet sind

haben die Möglichkeit, das Label «empfohlen von Wohnmobilland Schweiz» zu erwerben.

## Kriterien für die Erteilung des Labels

Ein Label muss verlässlich und glaubwürdig sein. Es wird fundiert nach einheitlichen und messbaren Standards geprüft, ob ein Stellplatz die Kriterien für den Erwerb des Labels «empfohlen von Wohnmobilland Schweiz» erfüllt.

Das Label kann Stellplatzbetreibern verliehen werden, die die nachfolgend aufgeführten Qualitätskriterien erfüllen. Die Kriterien müssen transparent und zugänglich sein.

- Stellplatz muss eine Bewilligung haben
- Stellplatz und Infrastruktur muss sauberen und gepflegten Eindruck machen
- wenn vorhanden, muss Frischwasser eindeutig gekennzeichnet sein
- internationale Gäste können bezahlen (Euro in Briefkasten, Kreditkarte oder Online)
- Stellplatz muss mindestens drei Wohnmobilplätze haben
- keine Reservationspflicht
- keine Pflicht, vorher anrufen zu müssen bzw. sich vorher anmelden zu müssen
- Preis pro Tag muss in unseren Empfehlungen liegen (siehe nachstehende Berechnung)

### Berechnung Preisempfehlung

Der Preis pro Tag muss in einem nachvollziehbaren Preis-Leistungsverhältnis liegen. Der maximale Gesamtpreis inkl. Kurtaxen lässt sich wie folgt berechnen:

Leistung	Anzahl Punkte
• Grundpreis	10
• Strom	2
• Frischwasser	1
• Grau-/Schwarzwasser	2
• Leerung WC-Kassette	2
• Abfall entsorgen	1
• WC 24 Stunden geöffnet	3
• Dusche mindestens 8 Stunden geöffnet	3
• fester Untergrund	1
• Minivan möglich	1
• Klappstuhl oder Campingverhalten geeignet	2
• Wander- oder andere Freizeitvorschläge auf Platz	1
• Aussergewöhnliches (Lage, Ruhe, Ausstattung)	3
Total mögliche Punkte (1 Punkt = 1 Franken)	32

## Anerkennungsverfahren

Über die Vergabe des Labels entscheidet das Ressort Serviceleistungen (nachstehend Ressort genannt) von Wohnmobilland Schweiz aufgrund eines schriftlichen Antrages (in Form einer ausgefüllten Checkliste) des Stellplatzbetreibers und eines Vor-Ort-Besuchs (Audit).

Das Ressort ist für die Wahrnehmung und Sicherung des Anerkennungsprozesses und die Erarbeitung der entsprechenden Arbeitsinstrumente verantwortlich.

Dem Ressort obliegt:

- die operative Verantwortung über das Anerkennungsverfahren
- der Entscheid über die Label-Vergabe und Label-Aberkennung

- die Verantwortung für die Behandlung von Wiedererwägungsgesuchen
- die Festlegung seiner Abläufe

Das Ressort kann an die Geschäftsstelle und die Scouts (Helfer von Wohnmobilland Schweiz, die Stellplätze besuchen und beraten) Kompetenzen delegieren.

Der Vorstand ist das strategische Organ. Ihm obliegt:

- die inhaltliche Verantwortung für das Label «empfohlen von Wohnmobilland Schweiz»
- die Aufsicht über sämtliche Tätigkeiten des Ressorts
- die Behandlung von Rekursen
- die allfällige Weiterentwicklung, aber auch eine allfällige Auflösung des Labels
- alle weiteren weitreichenden Beschlüsse, welche die Ausgestaltung und die Reputation des Labels betreffen.

Das Anerkennungsverfahren sieht folgende Schritte vor:

1. Ausfüllen des Onlineeditier-Formulars des Stellplatzes durch den Stellplatzbetreiber. Dieses befindet sich auf [www.womoland.ch](http://www.womoland.ch).
2. Prüfung des Dossiers durch das Ressort.
3. Erfüllt das eingereichte Dossier die Anforderungen, findet ein Vor-Ort-Besuch im Sinne eines Audits durch das Ressort bzw. die Geschäftsstelle oder die Scouts statt. Anlässlich des Vor-Ort-Besuchs finden eine Infrastrukturbegehung sowie ein Gespräch mit dem Stellplatzbetreiber statt. Der beantragende Stellplatzbetreiber weist sich über die Erfüllung der vorgegebenen Kriterien aus.
4. Der Auditor (Ressort bzw. Geschäftsstelle bzw. Scout) fasst die anlässlich des Besuchs gewonnenen Erkenntnisse in einem Standardprotokoll (Checkliste) zusammen.
5. Der Entscheid über die Anerkennung und die Erteilung des Labels wird dem Stellplatzbetreiber schriftlich mitgeteilt. Eine allfällige Ablehnung wird begründet.

Das Ressort kann:

- a das Label ohne Auflagen vergeben
- b das Label mit Auflagen vergeben
- c die Label-Vergabe ablehnen bzw. von einem neuerlichen, verbesserten Antrag abhängig machen.

Im Falle einer Vergabe des Labels mit Auflagen sind die Auflagen innerhalb einer Frist von zwei Monaten ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe zu erfüllen. Die Aufgabenerfüllung ist mit entsprechenden Unterlagen zuhanden des Ressorts zu dokumentieren.

6. Die erhobenen Daten werden archiviert, so dass sie auf Verlangen jederzeit eingesehen werden können.

## Gültigkeitsdauer, Aufrechterhaltung und Aberkennung

Das Label wird für eine Dauer von zwei Jahren vergeben.

Die anerkannten Label-Träger (Stellplätze) werden auf der Homepage von [www.wohnmobil-land-schweiz.ch](http://www.wohnmobil-land-schweiz.ch) veröffentlicht.

Die Erneuerung des Labels erfolgt mittels eines neuerlichen Vor-Ort-Besuchs des Auditors (Geschäftsstelle bzw. Scout)

Erfüllt der Label-Tragende Stellplatzbetreiber während der Gültigkeitsdauer des Labels nicht mehr alle geforderten Kriterien, oder liegen andere schwerwiegende Gründe vor, erhält er eine Frist von zwei Monaten zur Nachbesserung. Werden die erforderlichen Nachweise nicht erbracht, kann das Label durch das Ressort aberkannt werden.

## Gebrauch des Labels «empfohlen von Wohnmobilland Schweiz»

Während der Gültigkeit ist der Label-Tragende Stellplatzbetreiber berechtigt, das Label zu verwenden.

Mit dem Label wird gegenüber Dritten zum Ausdruck gebracht, dass der gebrauchsberechtigte Stellplatzbetreiber die Qualitätsstandards von Wohnmobilland Schweiz erfüllt.

Das Label darf werbemässig verwendet werden.

Das einheitliche Design des Labels soll einen hohen Wiedererkennungswert aufweisen und die Abgrenzung zu anderen Stellplätzen, welche die Kriterien nicht erfüllen, sichern. Es darf nur in der nachstehend abgebildeten Form verwendet werden.



Wohnmobilland Schweiz stellt den berechtigten Stellplatzbetreibern eine entsprechende Label-Tafel zur Verfügung.

Alternativ können die berechtigten Stellplatzbetreiber selbst einen Werbeträger anfertigen. Bild, Text und Schrift dürfen vom Gebrauchsberechtigten gegenüber der obenstehenden Abbildung nicht geändert werden. Die Grösse ist hingegen variierbar.

Das Recht zum Gebrauch des Labels erlischt mit dem Dahinfallen seiner Gültigkeit, das heisst bei Nichterneuerung oder bei Aberkennung des Labels durch die Geschäftsstelle.

Im Stellplatzverzeichnis werden die anerkannten Label-Träger entsprechend hervorgehoben und erhalten damit einen Wettbewerbsvorteil.

## Einsprache-Möglichkeiten

### Einsprache

Der antragsstellende Stellplatzbetreiber kann gegen Entscheide Einsprache erheben. Die Einsprache wird vom Ressort behandelt.

### Rekurs

Bei Ablehnung der Einsprache kann der antragstellende Stellplatzbetreiber gegen den Einsprache-Entscheid Rekurs einlegen. Der Rekurs wird vom Vorstand behandelt. Sein Entscheid ist abschliessend.

## Kosten

Der Zeitaufwand für die Prüfung der Unterlagen und für den Besuch mit Vor- und Nachbearbeitung beträgt etwa vier Stunden.

Sämtliche Leistungen rund um das Label sind für bei Wohnmobilland Schweiz gelistete Stellplätze kostenlos.

## Reglementsänderungen

Das vorliegende Reglement kann mit Zustimmung des Vorstandes von Wohnmobilland Schweiz angepasst werden.

## Inkrafttreten

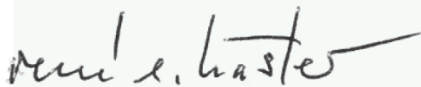
Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 26. März 2023.

Beschlossen an der Vorstandssitzung von Wohnmobilland Schweiz vom 28. November 2023.

Sevelen, 4. Dezember 2023

Wohnmobilland Schweiz

Präsident



René Häslér

Ressort Serviceleistungen



Brigitta Bienz